

Merkblatt Tagesstrukturen (gültig ab Schuljahr 2022/23)

Wer kann die Tagesstrukturen besuchen?

- Wohnsitz in der politischen Gemeinde Rain, Besuch der Volksschule der Gemeinde Rain
- Anmeldungen werden nach Eingang bearbeitet. Sind die Plätze belegt oder erfolgt eine Anmeldung während des Schuljahres, kann kein Betreuungsplatz garantiert werden.
- Die Anmeldung ist verbindlich für das ganze Schuljahr, ausgenommen bei Wegzug aus der Gemeinde Rain oder bei kurzfristigem Wegfall der Erwerbstätigkeit.
- Das Angebot besteht während der Schulzeit jeweils von Montag bis Freitag.

Welche Angebote bestehen durch die Gemeinde?

- Element 1 Morgenbetreuung
- Element 2 Mittagstisch, Ruhezeit/Bewegungszeit
- Element 3 Frühnachmittagsbetreuung
- Element 4 Spätnachmittagsbetreuung
- Hausaufgabenbetreuung

Das Element 3 Frühnachmittagsbetreuung und das Element 4 Spätnachmittagsbetreuung werden durch den Verein Chenderhand angeboten. Die detaillierte Angebotsübersicht mit Betreuungszeiten ist auf dem Merkblatt «Elterninformation Tagesstrukturen» der Schule Rain ersichtlich.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die letzte rechtsgültige Steuerveranlagung darf nicht älter als zwei Jahre sein. Zudem müssen die Steuererklärung des Vorjahres termingerecht eingereicht, alle steuerlichen Verfahrenspflichten erfüllt und alle fälligen Steuern bezahlt sein.

Berechnungsgrundlage

- Das massgebende Einkommen (Tarifgrundlage) wird aufgrund der jeweils neuesten rechtskräftigen Steuerveranlagung aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen (inkl. Konkubinat-Partner/in) festgelegt. Die Steuerveranlagung darf nicht älter als 2 Jahre sein.
- Die Steuererklärung des Vorjahres muss termingerecht eingereicht, alle steuerlichen Verfahrenspflichten erfüllt und alle fälligen Steuern bezahlt sein. Wurde in den letzten zwei Jahren keine Steuererklärung eingereicht, liegt keine rechtskräftige Steuerveranlagung vor oder bestehen Steuerausstände aus vergangenen Jahren wird die Tarifstufe 8 verrechnet (höchste Tarifstufe).
- Personen, die der Quellensteuer unterliegen, haben der Gemeinde zur Berechnung die letzten Lohnausweise sowie Kontoauszüge vorzulegen. Werden die Unterlagen trotz Mahnung nicht eingereicht, wird die Tarifstufe 8 verrechnet (höchste Tarifstufe).

Berechnung

- Steuerbare Brutto-Einkommen (Ziffer 199 Steuererklärung)
- + 20% des steuerbaren Vermögens (Ziffer 480 StE)
 - Nettoeinkünfte aus Liegenschaften (Ziffer 190 StE)
 - Unterhaltsbeiträge/Kinderalimente (Ziffer 254/255 StE)
 - Krankheits-/behinderungsbedingte Kosten (Ziffer 320 StE)
 - Pauschalbetrag (25%) für ein Kind;
5% für jedes weitere Kind (bis maximal 40%)

Stufe	Massgebendes Einkommen
1	CHF 0.00 bis CHF 42'000.00
2	CHF 42'001.00 bis CHF 48'000.00
3	CHF 48'001.00 bis CHF 54'000.00
4	CHF 54'001.00 bis CHF 60'000.00
5	CHF 60'001.00 bis CHF 66'000.00
6	CHF 66'001.00 bis CHF 70'000.00
7	CHF 70'001.00 bis CHF 100'000.00
8	CHF 100'001.00 und mehr

Bei Geschwistern wird ab dem 2. Kind ein Familienrabatt von 5 % gewährt.

Inkrafttreten

Das Merkblatt wurde durch den Gemeinderat am 8. September 2022 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. August 2022 in Kraft.